

Anmeldung zum Lehrgang „Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe für Bewachungspersonal“

Termin:

Angaben zum Teilnehmer

Frau Herr

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Firmenanschrift:

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Die Gebühr übernimmt der Arbeitgeber/Unternehmen:

ja nein

Wenn ja, bitte folgende Felder ausfüllen:

Bestätigung für die Gebührenübernahme durch den vorgenannten Arbeitgeber/Unternehmen:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Erläuterung in Ergänzung der Gebührenordnung und des Gebührentarifes der IHK Dresden

1. Anmeldung

Anmeldungen müssen bis 2 Wochen vor Beginn der Unterrichtungen schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Eine frühzeitige Anmeldung liegt im Interesse des Teilnehmers. Schriftliche Anmeldungen sind verbindlich.

2. Zahlungsbedingungen

Die Gebühr für die Unterrichtung muss spätestens 2 Werktage vor der Unterrichtung dem Konto der IHK Dresden (Commerzbank Dresden, IBAN: DE21 8504 0000 0100 2245 00, BIC: COBADEFFXXX) gutgeschrieben sein bzw. in bar unmittelbar vor der Unterrichtung entrichtet werden. Die fristgemäße Einzahlung/Entrichtung der Gebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Unterrichtung.

3. Rücktritt, Nichtteilnahme und Kündigung

Der Rücktritt, die Nichtteilnahme und die Kündigung hat in allen Fällen schriftlich zu erfolgen.

- Die/der Teilnehmende kann ohne Angaben von Gründen bis zum 5. Werktag vor Beginn einer Unterrichtung von der Anmeldung zurücktreten. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Für die Bearbeitung und Rückbuchung sind 25,00 EUR Stornierungsgebühren zu entrichten. Diese Gebühr kann mit der Rückerstattung verrechnet werden.
- Für einen späteren Rücktritt **aus wichtigen** Gründen (nachweispflichtig), z. B. Krankheit, gelten die oben genannten Gebühren und die Rückerstattung analog. **Fehlende deutsche Sprachkenntnisse stellen keinen wichtigen Grund in diesem Sinne dar.**
- Bei Rücktritt/Nichtteilnahme **ohne wichtigen** Grund sind 50 % der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Nichtteilnahme an einzelnen Unterrichtseinheiten oder ein vorzeitiger Abbruch berechtigt nicht zur Ermäßigung des Gebührenbetrages.

4. Identitätsnachweis

Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild.

5. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird nur bestätigt, wenn der/die Teilnehmer/in an der Unterrichtung im vollen Umfang teilgenommen und sich die Industrie- und Handelskammer Dresden durch geeignete Maßnahmen überzeugt hat, dass der/die Teilnehmer/in mit den für die Ausübung des Gewerbes rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischen Anwendungen vertraut ist.

Bei Nichtbezahlung bzw. Teilzahlung der Gebühr erfolgt ebenfalls keine Ausgabe der Teilnahmebescheinigung.

Bis zu 50 Jahre nach der Unterrichtung kann auf schriftlichem Antrag gebührenpflichtig nach geltender Gebührenordnung eine zusätzliche Teilnahmebescheinigung als Duplikat ausgestellt werden.

6. Sprachkenntnisse

Der Teilnehmer am Unterrichtsverfahren muss die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Muttersprache ist Deutsch **oder** Nachweis deutsches **Sprachniveau B1** (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen des Europarates)

Die folgenden Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen und melde mich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Datenschutz:

Bitte nehmen Sie die Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis und bestätigen diese durch Ihre Unterschrift.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung der Unterrichtsverfahren Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO zuständig.

Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Eine anderweitige Verarbeitung der Daten erfolgt nicht.

Die Teilnahmebescheinigungen des Unterrichtsverfahrens Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO werden 50 Jahre aufbewahrt,

da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugniszeitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer
